

Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Geseke

Beschreibung des Untersuchungsraums und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Stadt Geseke ist ein Mittelzentrum in Nordrhein-Westfalen und liegt im Südosten des Münsterländer Beckens. Die Stadt gehört zum Kreis Soest sowie zum Regierungsbezirk Arnsberg. Die Entfernung zum nächsten Oberzentrum Paderborn, welches über die B 1 in Richtung Nordosten zu erreichen ist, beträgt ungefähr 22 km.

In Geseke leben rund 22.000 Einwohner, die sich auf die Kernstadt sowie sieben weitere Ortsteile und eine Gesamtfläche von knapp 97 km² verteilen. Damit beträgt die Einwohnerdichte ca. 227 EW/km².

Im Süden des Stadtgebietes von Geseke verläuft die Autobahn A 44 (Kassel - Dortmund). Die Stadt Geseke ist außerdem durch die in Ost-West-Richtung verlaufende Bundesstraße B 1 (Paderborn - Dortmund) erschlossen. Im übergeordneten Straßennetz sind zudem einige Landesstraßen zu nennen, wie die L 549, L 749 und L 875.

Geseke ist mit einem Bahnhof im Norden der Kernstadt an das Netz des Schienenpersonennahverkehrs angebunden (Schienenstrecke zwischen Hamm und Paderborn). Ein weiterer Haltepunkt im Stadtgebiet befindet sich im nordwestlich gelegenen Ortsteil Ehringhausen.

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/ a	Lage
A 44	11,52 Mio.	in Ost-West-Richtung im südlichen Stadtgebiet
B 1	3,89 Mio.	Kreisverkehr (KV) Alhardstraße bis östl. Stadtgrenze
L 549	3,64 Mio.	KV Bönninghauser Str. bis KV Van-der-Reis-Weg

Haupt-Schienenverkehr

Strecke	Züge/ a	Lage
zwischen Hamm und Paderborn	> 30.000	nördlich angrenzend an die Kernstadt

Für die Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Seit dem 01.01.2015 liegt auch die Zuständigkeit für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beim Eisenbahn-Bundesamt.¹

¹ Lärmaktionsplan Teil A des EBA (Januar 2018) für Haupteisenbahnstrecken des Bundes (https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanug_node.html)

GKZ: 05974020

NUTS3_EU: DE_NW_05974020_Geseke

Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Geseke

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung

Stadt Geseke, Fachbereich Stadtplanung und Dorfentwicklung

Frau Hirt

An der Abtei 1, 59590 Geseke

www.geseke.de

Verweis auf den Ort der Veröffentlichung

Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) veröffentlicht.

Rechtlicher Hintergrund

Rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärm-Richtlinie vom 25.06.2002², die 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde (BImSchG §§47a-f).

Geltende Grenzwerte

Die in der Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Grenz- und Richtwerte für Lärm sind im Anhang aufgelistet. Für die Lärmaktionsplanung selbst gibt es keine verbindlichen Grenz- oder Auslösewerte.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) von 2008 liegen Lärmprobleme und somit Handlungsbedarf vor, wenn „an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Dies gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten nach §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung sowie in Gebieten nach § 34 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit entsprechender Eigenart.“³ Im Musteraktionsplan von NRW werden diese Schwellenwerte als Auslösewerte bezeichnet.⁴

Entsprechend des Entwurfs zum Runderlass Lärmaktionsplanung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 aus 2012⁵ soll die Nummer 2 des Runderlasses wie folgt geändert werden: „Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 65 dB(A) oder ein L_{Night} von 55 dB(A) erreicht oder

² Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

³ RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008, S. 1

⁴ Vgl. MUNLV: EG-Umgebungslärmrichtlinie Musteraktionsplan, (o.D.), S. 5

⁵ Entwurf des RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz V-5 - 8820.4.1 v. .2012, der Entwurf sieht die Herabsetzung der L_{DEN} und L_{Night} -Werte von 70 auf 65 dB(A) bzw. von 60 auf 55 dB(A) vor.

Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Geseke

überschritten wird.“ Dieses Wertepaar stellt die Schwelle möglicher gesundheitlicher Schädigungen dar; $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ gilt in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht als Auslösewert der Lärmaktionsplanung.

Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Die Lärmkartierung der 2. Stufe wurde vom LANUV für den Straßenverkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen durchgeführt. Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht.

Die tabellarischen Angaben der Lärmkartierung für Geseke über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Flächen, Wohnungen und lärmsensiblen Einrichtungen (Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr sowie Lärmeinwirkung durch bundeseigenen Schienenverkehr) sind dem Anhang zu entnehmen.

Im Vorfeld der Lärmaktionsplanung für Geseke erfolgte eine Plausibilisierung der Eingangsdaten zur Lärmkartierung.

Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situation

Basierend auf den Schwellenwerten des Erlasses zur Lärmaktionsplanung von 2008 sowie des Erlassentwurfs aus 2012 werden die Ergebnisse der Lärmkartierung bewertet. Von Lärmwerten oberhalb der Schwellenwerte sind nach VBEB Einwohner in den folgenden ermittelten Maßnahmenbereichen betroffen:⁶

- L 549 Ernst-von-Bayern-Straße/ Alhardstraße (Kreisverkehr Bönninghauser Straße bis Kreisverkehr B 1 Erwitter Straße)
- B 1 Erwitter Straße/ Südring (Kreisverkehr Alhardstraße bis Kreisverkehr Bürener Straße)
- L 549 Bürener Straße (Kreisverkehr B 1 Südring bis Kreisverkehr Van-der-Reis-Weg)
- B 1 Südring/ Salzkottener Straße (Kreisverkehr Bürener Straße bis Kreisverkehr Hellweg)

Maßnahmenplanung

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

In den letzten 5 Jahren⁷ wurden im Kartierungsnetz der 2. Stufe keine Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt.

⁶ Die Maßnahmenbereiche beziehen sich auf die Daten der Lärmkartierung 2012. Die nachfolgend genannten Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplans haben jedoch die aktuellen Daten der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) zur Grundlage.

⁷ Die Angabe „in den letzten 5 Jahren“ bezieht sich auf den Zeitraum 2012 bis 2017

Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Geseke

Bereits geplant sind die folgenden Maßnahmen in den Maßnahmenbereichen:

- L 549 Ernst-von-Bayern-Straße/ Alhardstraße: Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr
- L 549 Bürener Straße: Instandsetzung der Fahrbahn und Erneuerung der Gehwege, Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre⁸

L 549 Ernst-von-Bayern-Straße/ Alhardstraße

Die Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr ist bereits geplant, dies wird auch aus Lärminderungssicht empfohlen. Ebenfalls wird die Umgestaltung der Kreuzungen Auf den Strickern/ Uekernstraße sowie L 875 Störmeder Straße/ Lüdische Straße jeweils in einen Kreisverkehr empfohlen.

B 1 Erwitter Straße/ Südring

Aufgrund der straßenräumlichen Situation, des guten Zustands der Fahrbahn ohne Schadstellen und der verkehrlichen Rahmenbedingungen (Hauptverkehrsstraße) kommen keine aktiven Maßnahmen zur Lärminderung in Betracht.

L 549 Bürener Straße

Für die L 549 Bürener Straße ist die Instandsetzung der Fahrbahn und Erneuerung der Gehwege sowie die Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr geplant, diese Maßnahmen werden auch aus Lärminderungssicht empfohlen. Im Rahmen einer Instandsetzung der Fahrbahn wird darüber hinaus die Prüfung des Einsatzes eines lärmindernden Fahrbahnbelags empfohlen.

B 1 Südring/ Salzkottener Straße

Der genannte Abschnitt ist durchgängig anbaufrei. Es wird empfohlen, die Verlängerung der bereits an der Südseite der B 1 Südring/ Salzkottener Straße vorhandenen Lärmschutzwand in Richtung des Kreisverkehrs Bürener Straße/ Othmarstraße zu prüfen. Unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wird empfohlen, die Verlängerung der Lärmschutzwand ab dem genannten Kreisverkehr bis zur Einmündung des Kahrwegs sowie eine Begrünung der Lärmschutzwand zu prüfen, um Schallreflexionen in Richtung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung zu vermeiden.

Schutz ruhiger Gebiete/ Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten 5 Jahre

In Geseke erfolgte eine Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Zu weiteren verkehrlichen Lärmquellen (u.a. kommunale Straßen, Fluglärm des Flughafens Paderborn-

⁸ Den empfohlenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans liegen die aktuellen Daten der Lärmkartierung 2017 (3. Stufe) zugrunde. Der Zeithorizont der nächsten 5 Jahre bezieht sich aufgrund des Erstellungsjahres des Lärmaktionsplans der 2. Stufe auf das Jahr 2022.

Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Geseke

Lippstadt) sowie sonstigen Lärmquellen (Gewerbe, Sport) liegen keine oder keine ausreichenden Informationen vor.

Auf Basis ausschließlich der bestehenden Informationen zu den kartierten Lärmquellen werden die akustischen Grundlagen als nicht ausreichend eingeschätzt, um darauf aufbauend ruhige Gebiete für die Stadt Geseke rechtssicher festzulegen.

Im Gemarkungsgebiet der Stadt Geseke sind weite Teile im Norden sowie Bereiche östlich und westlich der Kernstadt als Vogelschutzgebiete ausgewiesen und haben damit bereits heute einen Schutzstatus.

Langfristige Strategie zur Verbesserung der Lärmsituation

Handlungsansätze zur Vermeidung von Emissionen liegen im Integrierten kommunalen bzw. im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Geseke (IKEK bzw. ISEK) oder im Nahverkehrsplan des Kreises Soest vor. Diese zielen vorrangig auf die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, Bus und Bahn) ab, die eine Verringerung des Anteils des Kfz-Verkehrs insbesondere im Binnenverkehr unterstützt.

Zur Lärminderung durch Förderung der umweltfreundlichen und leisen Verkehrsarten wird empfohlen, die in den Konzepten genannten Maßnahmen umzusetzen und das Angebot stetig auf Erweiterungen zu prüfen (z.B. engere Taktfrequenz, Fahrplanabstimmung zwischen Bussen und zwischen Bahn und Bus). Auch der Ausbau von Haltestellen (Überdachung, Sitzmöglichkeiten) und die bessere Verknüpfung von Rad und Bus (z.B. durch Fahrradmitnahme, Abstellanlagen an Haltestellen) soll geprüft werden.

Ferner wird empfohlen, bei einer baulichen Entwicklung im Bereich von Lärmquellen in entsprechenden B-Plänen Anforderungen an den Lärmschutz festzusetzen, wobei einem aktiven Lärmschutz gegenüber passiven Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden soll.

Erwartete Auswirkungen: Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

In der **L 549 Ernst-von-Bayern-Straße/ Alhardstraße** können durch den empfohlenen Schutzstreifen sowie durch die Umgestaltung der beiden genannten Kreuzungen in Kreisverkehre 158 lärmbeeinträchtigte Einwohner um etwa 1 dB(A) entlastet werden.

In der **L 549 Bürener Straße** können durch die empfohlene Fahrbahnsanierung mit einem lärmreduzierenden Asphalt sowie durch die Einrichtung von Schutzstreifen 94 lärmbeeinträchtigte Einwohner um bis zu 2 dB(A) entlastet werden.

Bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahme in der **B 1 Südring/ Salzkottener Straße** (Verlängerung und Begründung der Lärmschutzwand) können 27 lärmbeeinträchtigte Einwohner entlastet werden. Die tatsächliche Pegelminderung aktiver Schallschutzmaßnahmen ist von der Höhe und dem Abstand des Emissionsortes zum Immissionsort abhängig und bedarf einer Einzelfallprüfung.

Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Geseke

Durch die zur Prüfung empfohlenen Maßnahmen können in Geseke insgesamt 279 lärmbeeinträchtigte Einwohner in den 4 Maßnahmenbereichen um bis zu 2 dB(A) entlastet werden.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte über den Internetauftritt der Stadt Geseke. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 2. Stufe einschließlich aller Anlagen war im Internet und in den Diensträumen der Stadtverwaltung einzusehen. Darüber hinaus erfolgte eine Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange.

Anregungen und Bedenken konnten vom 25. Juni bis 23. Juli 2018 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Aus der **Öffentlichkeit** sind insgesamt 13 Hinweise auf Lärmprobleme und konkrete Maßnahmenvorschläge eingegangen (teilweise mit beigefügter Unterschriftenliste). Nachfolgend sind die Anregungen für Maßnahmenbereiche aufgeführt, die als Prüfaufträge in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden.

- **L 549 Bürener Straße:** Zur bereits empfohlenen Verlängerung der vorhandenen Lärmschutzwand an der B 1 in Richtung des Kreisverkehrs Bürener Straße wird die Verlängerung bis zu Einmündung Kahrweg angeregt.
- **B 1 Südring/ Salzkottener Straße:** Um Schallreflexionen in Richtung der Wohngebäude im Norden zu vermeiden, wird die Begrünung der vorhandenen (und zu verlängernden) Lärmschutzwand an der Südseite der B 1 angeregt.

Außerhalb der Maßnahmenbereiche sind zudem Anregungen und Hinweise eingegangen, die bspw. Themen wie Geschwindigkeitskontrollen, Fahrbahnmängel, straßenräumliche/ bauliche Maßnahmen oder die Aufnahme privater Grundstücke in den Lärmaktionsplan thematisieren. Anregungen außerhalb der Maßnahmenbereiche können jedoch nicht als konkrete Maßnahmenempfehlungen in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden, da sich dieser auf die Maßnahmenbereiche mit hohen Lärmbelastungen und -beeinträchtigungen bezieht. Unabhängig davon wurden die eingegangenen Hinweise und Anregungen geprüft bzw. an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

Von den **Trägern öffentlicher Belange** sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingegangen, Einwände oder Bedenken gegenüber dem Lärmaktionsplan der Stadt Geseke bestehen nicht. Hinweise beziehen sich u.a. auf die Bitte einer frühzeitigen Abstimmung und Beteiligung mit Bereitstellung planungsreifer Unterlagen.

Der **Kreis Soest, Abteilung Straßenwesen/ Verkehrssicherheit** teilt darüber hinaus mit, dass in Bezug auf mobile/ stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen zur Unterstützung der Lärmreduzierung in den Maßnahmenbereichen gesonderte Prüfungen durchgeführt werden.

GKZ: 05974020

NUTS3_EU: DE_NW_05974020_Geseke

Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Geseke

Evaluierung des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Beschluss zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Stadt Geseke wurde am 11. Oktober 2018 durch den Rat der Stadt Geseke beschlossen.

Anlage 1: Bericht über die Lärmkartierung der 2. Stufe für die Stadt Geseke

Anlage 2: Geltende nationale Grenzwerte